

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

**Localblatt für Wilsdruff.**

Alttonneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Bandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohm, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrsdorf bei Wilsdruff, Koigsch, Kothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalbe, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dahlw.

No. 5.

Dienstag, den 14. Januar 1902.

61. Jahrg.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Mittergutsbesizers Robert Clemens Kühn in Gränitz wird heute am 2. Januar 1902, Nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Steyer in Freiberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Januar 1902 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 29. Januar 1902, Nachmittags 1/2 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 18. Februar 1902, Nachmittags 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsoluten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1902 Anzeige zu machen.

### Königliches Amtsgericht zu Brand.

### Politische Rundschau.

Berlin, 11. Jan. Der Kaiser sandte dem Präsidenten der Vereinigten Staaten folgendes Telegramm: „Sehr dankbar für Ihre freundliche Zustimmung zur Vollziehung der Taufhandlung beim Stapellauf meiner Yacht durch Witz Roosevelt ist es mir eine große Freude, Ihnen anzukündigen, daß ich die Ueberfahrt meiner Yacht „Hohenzollern“ und ihre Anwesenheit bei der Feierlichkeit befohlen habe. Mein Bruder, der Admiral Prinz Heinrich von Preußen, wird als mein Vertreter erscheinen, sich dort mit der Yacht treffen und Gelegenheit haben, Ihnen nochmals meine aufrichtigen Gefühle der Freundschaft für die Vereinigten Staaten und deren ausgezeichnetes Oberhaupt auszudrücken.“ Hierauf ist folgende telegraphische Antwort des Präsidenten in deutscher Sprache eingegangen: „Euer Majestät Absicht, die Yacht „Hohenzollern“ herüberzuführen, um beim Taufen Ihrer neuen Yacht durch meine Tochter anwesend zu sein, ist mir sehr erfreulich und befriedigend, und versichere ich Sie des herzlichsten Willkommen Ihres Bruders, des Admirals Prinz Heinrich, dem ich dann das aufrichtige Gefühl meiner Hochachtung Euer Majestät sowie meine besten Wünsche für die Wohlfahrt des deutschen Volkes persönlich aussprechen werde. Theodore Roosevelt.“

Berlin, 11. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt mit, daß die englischen Blättermeldungen über die Reise des Kaisers nach England nicht zutreffend sind. Vor allem werde der Kaiser zu den Anordnungsfeierlichkeiten nicht erscheinen. Auch entspreche die Teilnahme fremder Souveräne einem althergebrachten völkerrechtlichen Brauch nicht.

Berlin, 11. Jan. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ begibt sich nach New-York, um an dem Stapellauf der neuen kaiserlichen Segelyacht teilzunehmen, wozu auch Prinz Heinrich demnachst als Vertreter des Kaisers in New-York eintrifft.

Der Reichstag brachte am Sonnabend die allgemeine Staatsdebatte wider Vermuthen noch nicht zu Ende, dieselbe mußte vielmehr schließlich nochmals vertagt werden. Zunächst sprach der Nationalliberale Dr. Sattler, er verbreitete sich über den Zwischenfall mit dem Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg in der vorangegangenen Sitzung, über die Polenfrage, dann namentlich über die Berufung des Professors Spahn an die Universität Straßburg und erörterte zuletzt den Etat und die hiermit zusammenhängenden Fragen. Der Staatssekretär von Gehäb-Lothringen, v. Köller, verteidigte gegenüber der abfälligen Kritik, welche Abg. Sattler an der Ernennung des Professors Spahn zum katholischen Geschichtsdocenten an der Straßburger Universität ausgeübt hatte, diese Berufung, auch der Centrumsabgeordnete Dr. Bachem hieß letztere gut. Er betonte sogar, unter scharfer Polemik gegen die von Dr. Sattler vertretenen entgegengesetzten Anschauungen, daß das katholische Element in der Doctorenschaft der Straßburger Universität noch weiter verstärkt werden müsse, und versicherte dann, daß gerade in der Geschichtswissenschaft die katholischen Docenten von Rücksichten auf die Kirche genau ebenso frei seien wie die evangelischen Docenten. Hierauf kam Abg. Bebel zum Wort; in langer, von Anfang bis Ende scharf oppositionell gehaltener Rede besprach er zuerst den Etat und die wirtschaftliche Lage in Deutschland, um dann das Dreihundstheema zu behandeln und schließlich des Langen und Breiten nach den chinesischen

Feldzug zu erörtern. Nach dem sozialdemokratischen Führer hat sich Deutschland hierbei eigentlich nur blamiert, auch brachte er wieder das Märlein von den angeblichen Ausschreitungen der deutschen Truppen in China vor. Zuletzt kam Bebel auch auf den neuen Zolltarifenwurm zu sprechen; pathetisch erklärte er, die sozialdemokratische Partei würde im parlamentarischen Kampf gegen die Zolltarifvorlage alle Mittel der Verfassung und der Geschäftsordnung erschöpfen. Reichskanzler Graf Bülow und Kriegsminister v. Goltzler antworteten dem sozialdemokratischen Redner energisch; speziell beleuchtete Graf Bülow bestimmt und klar die Erfolge des Auftretens Deutschlands in China, um zuletzt sein Ersinnen darüber auszudrücken, daß ein Abgeordneter in deutschen Reichstage sich in so gehässiger Weise über das deutsche Heer äußern könne, wie dies soeben Abg. Bebel gethan. Nachdem noch der bayerische Militärbevollmächtigte v. Endres gesprochen, trat Vertagung ein.

Heute Montag kann es ein heißer Tag in den Berliner Parlamenten werden: Im Abgeordnetenhaus werden die Polen-Interpellationen beraten, bei welchem Graf Bülow in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident die schon in der Thronrede angeklagte energische Politik gegen die polnische Agitation vertreten wird, und daß es dabei nicht säkularlich zugehen wird, ist wohl selbstverständlich. Im Reichstage ist man nachgerade aber auch „gut im Zuge“. Freilich, wenn es im preussischen Abgeordnetenhaus voll ist, ist es im Reichstage leer. Das richtige Konzert im Reichstage dürfte also erst nach Schluß der Abgeordnetenhausung anheben.

Aus Anlaß des schweren Eisenbahnunglücks bei Altenbeken hat der Bundesrath verschärfte Schutz- und Sicherheitsvorschriften beschlossen.

Aus dem Hinterlande von Kamerun ist, nach dem Berl. Tagbl., dieser Tage beim Auswärtigen Amt in Berlin die Meldung eingelaufen, daß Oberleutnant Vabel mit den verächtlichen Basuts und Bonjungs heftige Kämpfe gehabt hat, und daß es ihm gelungen sei, die aufregerischen Stämme zu schlagen und 300 Gefangene zu machen. Der Kompanieführer, Hauptmann Blauning, ist schwer verwundet. Aus der englischen Nigerkolonie sind anscheinend von den britischen Truppen geschlagene Stämme auf das deutsche Kamerungebiet übergetreten. Militärische Maßnahmen sind vorsichtshalber ergriffen.

Der Streitfall zwischen Deutschland und Columbia soll nunmehr seine Beilegung erfahren haben, da die venezolanische Regierung, wie gemeldet wird, die Wiedereröffnung der deutschen Eisenbahn in Nordamerika unter Leistung von Garantien wieder gestattete.

Chamberlain's Verteidigungsrede. Der englische Kolonialminister Chamberlain hat sofort Anlaß genommen, auf die gegen ihn im deutschen Reichstage erhobenen Ausstellungen zu antworten. Natürlich will er ganz unschuldig sein und vergißt total, daß er mit der Beleidigung der deutschen Veteranen den ganzen Streit begann. Also in Birmingham war's, wo Chamberlain sprach: Wenn der Schatten der mir vorgeworfenen Schuld vorhanden wäre, würde ich mich schämen müssen, neben Ihnen zu sitzen. Persönliche Angriffe sind gemein. Ich bedauere deshalb lebhaft, daß es Engländer giebt, welche dem Auslande Stoff zu solchen geben. Mag man auf dem Kontinent sagen, was man will, ich bleibe, wie ich bin. Wie ich die englische Geschichte kenne, hat kein

britischer Minister jemals seinem Lande treu gedient und im Auslande sich Popularität erworben. (Danit fällt Redner unbewußt das schärfste Urtheil über die englische Krämmer-Politik.) Ich halte dies der auswärtigen Kritik zu gute und will das mir gegebene Beispiel nicht befolgen. Ich will keinem auswärtigen Minister Lektionen erteilen und keine Lektionen von einem solchen annehmen. (Großer Beifall.) (Graf Bülow wird vergügelt gelächelt haben, als er diese ihm geltenden Worte las. Sie bezweigen am besten, daß Graf Chamberlain die ihm erteilte Lektion sehr beachtet.) Ich bin nur meinem eigenen Landesherrn und meinen Landsleuten verantwortlich. (Schön gefogt; aber daß er uns verantwortlich ist, hat Niemand behauptet und wünscht auch Niemand.) Ich unterschätze die Freundschaft fremder Länder nicht, aber wichtiger ist die Uneinigkeit und das Vertrauen der Stammverwandten jenseits des Ozeans. Der südafrikanische Krieg hat uns große Verluste gebracht, aber das britische Reich hat sich dabei selbst gefunden. Das ist mehr werth. Wenn England je wieder mit Waffen bekämpft werden sollte, so wird es alle seine Söhne für sich haben.“ Zum Schluß dann noch großes Lob den englischen Soldaten, Kitcheners, Milners etc. Man merkt wirklich, es hat geholfen! Und wenn Seine Excellenz dabei auch etwas Seitenhiebe austheilt, das Recht hat er. Zwischen dauern die Hegerieien der englischen Zeitungen gegen Graf Bülow fort. Die meisten verlangen von ihm eine noch größere Genugthuung, als die Zurechtweisung, die er dem Abg. Liebermann von Sonnenburg, für seine Worte: „Chamberlain sei der verruchte Schurke auf Gottes Erde“, erteilt. Was soll denn der Reichskanzler noch weiter sagen? Etwas „Herr Chamberlain ist ein Idealmench!“ Dann lachte die ganze Welt. Einzelne Blätter fordern bereits auf, die deutschen Waaren zu boykottiren, bis die deutsche Presse und das deutsche Volk rückwärtsvoller geworden. Andere sprechen dagegen und mit Recht. Soll es in der Art gehen, schnitte John Bull sich am Meisten in die Finger! In Londoner Tingeltangeln und in anderen öffentlichen Lokalen gab es herbe Beschimpfungen gegen Deutschland. Lassen wir sie! Haben sich die Leute heiser geschrien, hören sie von selbst auf.

Mit den vielgepriesenen Staatsfinanzen Frankreichs sieht's auch nicht zum Besten aus; das Staatsjahr von 1901 weist einen Gesamtmindeertrag von 111 Millionen Francs gegenüber dem Vorschlag der Einnahmen auf. Der Kriegsminister General André soll dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau eine vollständige Umgestaltung des französischen Generalstabes sowie die Ernennung des Kriegsministers zum Oberbefehlshaber der Armee auch in Kriegszelten vorgeschlagen haben.

Der französische Gesandte in Peking Beauvegrais weigert sich, dem Hofe sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen, bis China gewisse Forderungen der französischen Regierung erfüllt hat. Die vorbereitete gemeinsame Audienz der neuernannten Gesandten ist wegen des Vorgehens Beauvegrais verschoben worden.

### Der Transvaalkrieg.

#### Ein neuer Einsall Bothas nach Natal?

Nach neuerlichen Depeschen scheint General Botha die Zeit für gekommen zu erachten, den lang geplanten Einsall in Natal jetzt zu beginnen. Verschiedene Kommandos mit 2 Kanonen und einem Pom-Pom sind an



der Zululand-Grenze erschienen. Die englischen Blätter wundert sich, daß Botha noch so viele Boeren um sich hat und meinen, daß die Gefangennahme so vieler Kommandos durch Bruce Hamilton Botha wenig gekabelt habe. Auch darüber ist ihr Erstaunen groß, daß sich Botha durch die „schwere Bestrafung“ (severe punishment), die er sich bei Fort Itala zugezogen hat, nicht abschrecken läßt, den Einsatz zum zweiten Male zu versuchen.

Diese Ansichten sind kindisch. Wenn man allerdings den Angaben Glauben schenkt, die über die Zahl der gefangenen Boeren gemacht werden, dann muß man sich allerdings wundern, daß überhaupt noch Boeren kämpfen. Und wenn man eine empfindliche Niederlage, die bei Fort Itala von den Engländern erlitten wurde, als Bestrafung Bothas bezeichnet, dann muß einem allerdings der letzte Rest des Verstandes, den das Jingoheer übrig gelassen hat, durchgehen. Daß sich auch General Botha durch den bei seinem letzten Einsatze verloren gegangenen Hui nicht abschrecken läßt, wurde von den Jingoheerern wohl versehentlich nicht erwähnt.

General Elliot hat einen bedeutenden „Erfolg“ zu verzeichnen. Er fing 5 Boeren, „sah“ eine Krupp-Kanone und machte diese unbrauchbar. Vielleicht erlauben uns die Engländer die bescheidene Frage aufzuwerfen, ob nicht General Elliot besser gethan hätte, eine Krupp-Kanone, wenn sie thatsächlich brauchbar gewesen ist, als Trophäe mitzunehmen, anstatt sie zu zerstören. Oder war die Kanone etwa schon unbrauchbar und General Elliot ließ die Kanone der Sicherheit wegen noch einmal mit Dynamit zerstören?

#### Dewet.

Der „Standard“ meldet aus Pretoria vom 10. Januar: Dewet soll nach Süden vordringen. Man glaubt, daß er versucht, in die Kapkolonie einzubringen. Aus Volksmunde meldet das Reuterische Bureau vom Donnerstag:

Dewet, der über eine starke Streitmacht verfügt, wurde gestern früh von Dilke in ein Gefecht verwickelt. Dilke richtete ein heftiges Geschützfeuer auf den Feind.

Hier bricht die Depesche ab, ihre Fortsetzung ist offenbar vom Censor in London gestrichen worden. Trotzdem ist es zu erkennen, daß der gestrichene Theil der Depesche die Meldung einer englischen Niederlage enthalten hat. Denn nur bei Niederlagen der Engländer ist von starken Streitkräften der Boeren die Rede.

#### Kurze Chronik.

Verhaftung einer Diebesbande. Hamburg, 10. Januar. Die Polizeibehörde verhaftete eine Diebesbande, die eine systematische Güterberaubung auf Schiffen betrieb. Allein über 3000 Pfund Kaffee und große Mengen Zucker sind gestohlen worden.

Erfurt, 11. Januar. Das hiesige Kriegsgericht verurtheilte den Reservisten Schlotthauer, welcher im China-Kriege gekämpft hatte, zu 5 1/2 Jahren Gefängnis.

Das Kriegsgericht in Jena hat den Leutnant Thieme, der am Neujahrsmorgen ein Rencontre mit dem Studenten Feid auf dem dortigen Markte gehabt hatte, im darauffolgenden Duell seinen Gegner erschoss, unter Annahme mildernden Umstände — Feid hatte zuerst den Offizier geschlagen — zu 27 Monaten Festung und den Hauptmann von Söck wegen Kartelliragens zu 2 Wochen Festung verurtheilt.

Versuch der Selbstverbrennung. Aus Bielig wird gemeldet: Der Direktor des Balaer Vorschuss- und Sparvereines, Hr. Ignaz Schwarz, erschien Vormittags zum Amtstage im Kassenlokal und begab sich in ein Bureauzimmer. Offenbar unter dem Eindruck des Verlustes seiner Tochter und der schweren geistigen Innenschmerz seiner Gattin scheint er sich dort die Kleider mit Spiritus übergossen und in Brand gesetzt zu haben. Auf das entstehende Geräusch eilten zwei Beamte in das Zimmer und löschten die brennenden Kleider, wobei sich Beide schwere Brandwunden an den Händen zuzogen. Hr. Schwarz wurde schwer verletzt nach dem Bielig'schen Krankenhaus gebracht.

Kassel, 11. Jan. Eine Diebesbande, aus 6 Personen bestehend, welche 50 Diebstähle ausführte, ist von der Kriminalpolizei festgenommen worden.

Leoben, 11. Jan. Im Bergwerk Mönchsgraben verübte ein Bergarbeiter dadurch furchtlichen Selbstmord, daß er sich eine Patrone in den Mund steckte und sie anzündete. Er wurde in tausend Stücke zerrissen.

Die Wechselräubereien bei der Kreditanstalt in Prag hat der Vorsteher der Wechselabtheilung Mladoch begangen. Der angesehene Beamte, der seit 28 Jahren bei der Kreditanstalt thätig war, gestand nach seiner Verhaftung ein, alle die großen Fälschungen im Betrage von mehr als 300000 Kronen ausgeführt zu haben.

Budapest, 11. Jan. Der Ohrenarzt Dr. Tomka, welchem kürzlich durch Einbruch über eine Viertelmillion in Werthpapieren gestohlen wurde, stürzte sich vom 4. Stockwerke auf die Straße hinab und war sofort todt.

30 Fischer auf einer Eischolle. Neval, 10. Jan. Bei der Insel Stenicher riß sich eine Eischolle los, auf der sich 30 Fischer mit 10 Pferden befanden, nur ein Fischer konnte die Insel noch erreichen. Der Eisbrecher „Dermat“ ist zur Rettung der Verunglückten abgefaht worden.

Zum Grubenunglück in Großalmerode. Durch die mit großer Umsicht und Energie betriebenen Arbeiten ist es endlich gelungen, am Freitag Nachmittag 1 Uhr auch die Leiche des dritten Opfers des Grubenunglücks zu bergen. Alle drei Männer waren verheiratet und hinterlassen Familie.

Seine Milchzorgern hat Paris, die in versteigerten Flaschen verkaufte Kindermilch taugt nicht. Lange hat man sich gestritten, woher das Komme, bis es nun endlich entdeckt ist: Die Milchungen führen frische Korke und Siegellack mit sich und lauten an stillen Plätzen die Milch gehörig. Da sie Helfershelfer haben, ist es trotz aller Anstrengungen nicht gelungen, dem einträglichen Jungen-Geschäft ein Ziel zu setzen.

Der Kisten-Globus in Saint Louis. Auf der Ausstellung in Saint Louis soll ein Kisten-Globus die

Hauptanziehungskraft bilden. Das Ding kostet 6 Millionen Mark, hat 350 Fuß im Durchmesser und 1000 Fuß im Umfang. In seinem Innern sollen sich befinden: ein deutsches und ein amerikanisches Restaurant, 2 Theater-Säle, ein Kolosseum, eine Rennbahn und eine Musikhalle. In Paris war 1900 auch solch ein Ding. So groß wie sein Umfang war auch fälschlich der Krach.

#### Vaterländisches.

(Mittheilungen aus dem Vaterlande sind der Redaktion freilich willkommen. Der Name des Einsenders bleibt unter allen Umständen Geheimniß der Redaktion. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.)

Wilsdruff, 13. Januar 1902.

Überall in den deutschen Vaterlande regt sich das Interesse für das Seewesen und beginnt die Erkenntniß sich Bahn zu brechen, daß eine starke Flotte zum weiteren Gedeihen unseres Landes, seiner Stellung im Völkerrath und seinen Handels-Beziehungen geradezu unentbehrlich ist. Doch fehlt in vielen Kreisen noch die rechte Bekanntheit mit den praktischen Leistungen unserer Flotte. Die staunenswerthe Größe derselben im Rahmen eines Unterhaltungs-Abends einigermaßen zur Anschauung zu bringen und den Sinn für die ganze Bedeutung unserer Flotte zu wecken bezw. zu beleben, ist der Zweck des Lichtbilder-Zyklus „Unsere Flotte“, der zu den interessantesten und glänzendsten der Lichtbilder-Verlags des Evangelischen Vereins gehört. Zunächst empfangen wir einen instruktiven Einblick in die Schiffsbauart unserer gewaltigen Kriegsschiffe. Wir beobachten z. B. das Einsetzen des Formastes und der 25 mm Munitionsdüchle auf dem Panzer erster Klasse „Kaiser Friedrich III.“ Wir staunen die gewaltigen Expansionsmaschinen an, welche die Stahlkolosse auf dem Meere fortbewegen. Wir werfen einen Blick in den Heizraum und den Maschinenraum. Die verschiedenen Schiffsgattungen vom Panzer erster Klasse bis zum Schulschiff, zum Minenleger, zum Taucherboot, zu den Torpedobooten lernen wir kennen. Im mittleren Theil des Zyklus werden wir auf das Anschaulichste mit den großen deutschen Handels- und Seehäfen bekannt gemacht, sowie mit den enormen Leistungen der deutschen Handelsflotte. Wir bewundern die Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd: „Kaiser Friedrich III.“ und „Kaiser Wilhelm der Große“ mit ihren riesigen Dimensionen, ihren glänzenden inneren Einrichtungen, ihrer geradezu staunenswerthen Leistungsfähigkeit. Auch einige Schiffstypen der großen Hamburg-Amerika-Packfahrt-Aktiengesellschaft, wie Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ und den rühmlichst bekannten Transportdampfer „Bulgaria“ lernen wir kennen. Bilder der Kriegshäfen Kiel und Wilhelmshaven, sowie das Standbild des Admirals Prinz Albrecht von Preußen reihen sich an. Im dritten Theil werden uns Szenen aus dem Vordringen auf den Schiffen unserer Kriegsmarine vorgeführt. So beobachten wir das Signalistren, das Rechnen des Bordes, die Mannschaft „beim Stauen“, in der Freizeit, im Seemannsheim u. s. w. Den abschließenden Höhepunkt des ganzen Zyklus bilden eine Anzahl Bilder aus dem Marineleben Kaiser Wilhelm II., des thätigsten Oberbefehlshabers unserer Kriegsmarine. Das stattliche Kaiser-Schiff „S. M. Yacht „Hohenzollern“ sehen wir nicht nur im Kieler Hafen und bei der Durchfahrt durch die Holtenauer Schleuse gelegentlich der Eröffnung des Kaiser Wilhelm-Kanals, sondern auch im Hafen von Beirut auf der Jerusalemfahrt 1898. Besonders interessant sind die Bilder: Türkische Leihwache vor dem Kaiser auf der „Hohenzollern“, Schiffsgottesdienst in Gegenwart des Kaisers auf Artillerie-Schulschiff „Mars“, der Kaiser probirt die Mannschafskost, S. M. der Kaiser und Prinz Heinrich von Preußen auf Flaggschiff „Deutschland“ vor Abfahrt des letzteren nach China. Der aus der Feder eines Fachmannes geschriebene, erklärende Text macht die Bilder besonders anschaulich und anziehend. Wenn daran liegt, sich einen gründlichen Einblick in den Umfang und die Bedeutung unserer deutschen Flotte zu verschaffen, und zugleich das Seine zur Vertiefung der Liebe zu Kaiser und Reich, zu Volk und Vaterland beizutragen, der verläßt nicht, den patriotischen Unterhaltungsabend des „Gemeinnützigen Vereins“ nächsten Sonntag im Löwen zu besuchen, um dabei „Unsere deutsche Flotte“ kennen zu lernen und gleichzeitig der Wiedererhebung des deutschen Kaiserreiches mit zu geben.

Weistropf. Donnerstag, Abends 8 Uhr, findet im hiesigen Gasthose eine öffentliche Versammlung, veranstaltet vom Reformverein für Kenntniß und Umgegend, statt; zu welcher dieser alle Nationalgesinnten einladet. Herr Chefredakteur Oswald Zimmermann wird sprechen über das Thema: Die Bedeutung des Schanzkolles für die nationale Arbeit, insbesondere die Landwirtschaft.

Neukirchen, 13. Januar. Kommenden Sonntag, den 19. Januar, Nachmittags 1/4 Uhr, findet in unserer historisch und architektonisch interessanten Kirche ein Kirchenkonzert statt, zu dem sehr tüchtige Solisten für Sopran und Bariton, Cello und Orgel ihre Mitwirkung freundschaftlich zugesagt haben, u. A. die meisterhaft gesungene Konzertsängerin Fräulein Lotte Sanders und der die Orgel meisterhaft beherrschende Herr Organist Reich-Tanneberg. Das Konzert selbst beginnt 1/4 Uhr. Der Reinertrag soll zu kirchlichen Zwecken verwendet werden und ist schon deshalb dem Unternehmen gut Wetter und ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen.

Dresden, 10. Jan. Das Landgericht verhandelte gestern gegen den 75 Jahre alten Winger Johann Gottlob Humberg aus Mohorn wegen Sittlichkeitsverbrechens. Der Angeklagte ist bereits im vorigen Jahre wegen gleichen Deliktes mit 6 Monaten Gefängniß bestraft worden. Nach dem Ergebnisse der nichtöffentlichen Beweisaufnahme wurde Humberg für schuldig erkannt, vor einiger Zeit vor der Johanneskirche in Reichen sich an einem kleinen Mädchen in unzüchtiger Weise vergriffen zu haben. Im Hinblick auf das hohe Alter des Angeklagten und da dem Kinde ein Schaden nicht zugefügt worden ist, ließ das Gericht Milde walten und erkannte deshalb unter Inwegfall-Lösung der obenerwähnten Strafe insgesammt auf acht Monate Gefängniß.

Dresden. Vom 13. Januar an wird an jedem Montag, Abends um 6 Uhr, der Klosterquastbesitzer Rudolph Oberwartha in der Sehe-Stiftung Vorträge unter der Gesamtitelbezeichnung „Aus der Geschichte der deutschen Landwirtschaft“ halten. Er wird seine geschichtlichen Rückblicke insbesondere an das Wirken dreier hervorragender Monarchen anknüpfen, und zwar Karls des Großen, Baters Augusts und Friedrichs des Großen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte und mit der politischen Lage zur Zeit der genannten Herrscher wird ein Ueberblick des Besitzstandes und der karolingischen Zeit, in der Zeit des kurfürstlichen Ehepaars Bater August und Mutter Anna, wo die Bewirthschaftung bis ins Einzelne geregelt war, und über die leitenden Grundsätze und erziehenden Fortschritte unter der Herrschaft Friedrichs des Großen gegeben werden. In diesem Rahmen soll jedes Mal ein anschauliches Bild von der Lage und Gestaltung der Landwirtschaft in allen ihren Erscheinungen auf Grund der zuverlässigsten Quellen entworfen werden, was auch für Nichtlandwirthe von Interesse sein dürfte.

Dresden. Sämtliche hiesige Mäßigkeits- und Enthaltensvereine planen, eine im Mittelpunkt der Stadt gelegene öffentliche Wirthschaft seinen Stils zu schaffen, in der nur vollständig alkoholfreie Getränke zum Anschauk gelangen. — Auf den Dresdner Bahnhöfen und der Elbe gingen im Jahre 1901 ein 371351 Tonnen Steinkohlen und 645139 Tonnen Braunkohlen. — Die Bevölkerungszahl von Dresden mit Albertstadt wird für 1. Januar 1902 auf 409725 geschätzt. — Bei einem Brande im Seitengebäude des Grundstücks Friedrichstraße 18 kamen gestern Abend zwei Kinder in die Gefahr des Erstickens, wurden aber vom Vater noch gerettet.

Dresden. Einen unglücklichen Ausgang nahm ein Saßer, den sich am Dienstag Nachmittag ein Gast in einer Schankwirthschaft der Leipziger Vorstadt mit einem Bekannten erlaubte. Auf Händen und Füßen kriechend, kam er hinter dem Betreter her, rückte den Kopf zwischen dessen Beine und hob ihn aus. Dabei kamen Beide zu Falle und der Herr, mit dem der Spaß gemacht worden war, schlug sich mit solcher Heftigkeit zu Boden, daß er befinnungslos liegen blieb. Man mußte ihn in seine Wohnung tragen. Er kam nicht wieder zum Bewußtsein und starb am andern Tage an den Folgen einer durch den Fall herbeigeführten Gehirnerschütterung. Der so jäh aus dem Leben Geschiedene hinterläßt eine zahlreiche Familie. Er ist erst 54 Jahre alt.

Landwirthschaftliche Feuer-Versicherungs-Genossenschaft im Königreich Sachsen zu Dresden. Im verfloffenen 29. Geschäftsjahre hat die Genossenschaft 12928 neue Polizen über M. 101,920,099 Versicherungssumme ausgehelt und damit einen Netto-Bestand von M. 678,849,254 Versicherungssumme erzielt. Die Prämien- und Gebührens-Einnahme betrug M. 1,050,248,07, obwohl für Freijahre der jährlicher Prämienzahlung der noch nie erreichte Betrag von M. 67968,30 erlassen wurde. Die Schadenersatzverhältnisse haben im verfloffenen Jahre im allgemeinen kaum eine Besserung erfahren; die Genossenschaft hatte sogar mehr als im Vorjahre und zwar nach Abzug des von den Rückversicherungs-Gesellschaften erstatteten Antheils M. 356,983,03 zu vergüten. Die Prämien-Reserve erhöhte sich auf M. 422,688,85. Der Geschäftsüberlauf und die Fondsverträgnisse betragen zusammen M. 207,631,18 und stiegen demnach dem Reserve-Vermögen zu, welches dadurch die Höhe von M. 1,887,520,44 erreicht. Die Versicherten sollen auf ihre ohnehin schon mäßigen Prämien wieder die altgewohnte Dividende von 15% empfangen. Die gleichmäßige gedeihliche Entwicklung ist die beste Empfehlung dieser gemeinnützigen vaterländischen Anstalt.

Köthz. Vier Schwemmen die Fluthen der Elbe gestern einen männlichen Leichnam an. In einer Tasche des Todten wurde eine Invalidentasche und Altersversicherungskarte gefunden, die auf den Namen des 1865 zu Griebbach bei Wolfenstein geborenen Kesselschmiedes Friedrich Wilhelm Witten lautet.

Kiesla, 11. Jan. Die abnorm milde und daher ungeeignete Bitterung der letzten Zeit hat sowohl unter den Erwachsenen, als auch namentlich unter der Kinderwelt zahlreiche Erkrankungen zur Folge gehabt. In Streßla treten seit einigen Tagen die Masern epidemisch auf, so daß die geplante Aufführung eines Weihnachtsspiels von bezirksärztlicher Seite aus untersagt werden mußte. In Wilsdruff mußten wegen starken Grassirens von Scharlach und Masern sogar die Schulen bis auf weiteres geschlossen werden.

Chemnitz, 9. Januar. Wie dem hiesigen „Tageblatt“ vom Oberbürgermeister Dr. Beck mitgetheilt wird, ist nach dem Ergebnis der unter seiner Leitung am heutigen Nachmittag im Finanzministerium abgehaltenen Konferenz bestimmt zu hoffen, daß die bisher — vielleicht auch in Folge von theilweisen Mißverständnissen — noch nicht erfolgte Bestellung von zur Zeit bestellbaren 19 Lokomotiven unter Bedingungen, die für die sächsische Maschinenfabrik annehmbar sein dürften, für die allernächste Zeit erwartet werden kann. In diesem Falle dürften die besürchteten weiteren umfangreichen Arbeiter-Entlassungen wohl nicht eintreten. Die Lieferung der im gegenwärtigen Etat vorgesehenen Lokomotiven kann bisher überhaupt noch nicht in Frage kommen, da die Mittel für diese von der ersten Kammer noch gar nicht bewilligt sind.

Chemnitz, 10. Januar. Gestern Abend ereignete sich beim Bau der Chemnitzthalbahn unweit vom Bahnhof Markersdorf ein schwerer Unglücksfall. Mit einem furchtbaren Knall explodirte die den Bauzug ziehende Lokomotive. Heizer und Maschinist wurden schwer verletzt in das Baubureau gebracht, wo ihnen vom Arzt aus Glauchitz die erste Hilfe zu Theil wurde. Die Maschine wurde von den Rädern heruntergerissen und rückwärts auf die Lowries geworfen.

Waldheim, 11. Jan. Ein Transporteur von anwärts brachte gestern einen Sträfling für das hiesige Zuchthaus. Letzterer ergriff jedoch in der Salzhütte die Flucht und eilte nach der Niederstadt, um sich in der







## Nähr-Cacao's,

gar. rein, leicht löslich,  
1/4 Pfd. 33, 40, 45, 50 u. 60 Pfg.,  
empfiehlt

**Chokoladen-Onkel**  
Wilsdruff, Markt 101.

## Rester

von  
Lama, Barchent, Velour, Flanell,  
Kleiderstoffen  
verkaufe zu sehr billigen Preisen  
**Ed. Wehner.**

Feinsten  
**großen Schellfisch,**

Pfund 30 Pfg.,  
Bratheringe, Dose 1,90 und 3,40 M.,  
Delicateh, Bismarck,  
Gelse-Heringe, Mal in Gelse, Gel-  
Sardinen, Russische Sardinen  
empfiehlt **Eduard Wehner.**

Jeder Beschreibung spottend  
und allen Reclame-Artikeln Trotz bietend ist  
die Wirkung der alteingeführten, von vielen  
Aerzten und Professoren empfohlenen Original  
Theerschwefelsoße, Marke: Dreieck mit Erdkugel  
und Kreuz, von Bergmann & Co., Berlin v. Frkf.  
a. M., gegen alle Arten von Hautunreinigkeiten.  
Preis pr. St. 50 Pfg. in der  
**Löwen-Apotheke**  
und **Kräutergewölbe.**



Zeige hiermit erge-  
benst an, daß ich Don-  
nerstag, d. 16. d. M.,  
mit meinem ersten dies-  
jährigen Transport  
frischer,

**dänischer Arbeitspferde,**  
leichten und schweren Schlages, sowie  
**schön. Wagenpferde u. Einspänner**  
bei mir in meiner Behausung eintrifft  
und dieselben zu möglichst billigen Preisen  
zum Verkauf stelle.

Hochachtungsvoll  
Deutschenbora. **Paul Pösch.**



Zeigen ergebenst an, daß wir Sonn-  
tag, den 12. d. M., mit einem  
großen Transport guter  
**dänischer Arbeitspferde,**  
sowie  
**holsteiner Wagenpferde**  
eingetroffen sind und selbige zu möglichst  
billigen Preisen zum Verkauf stellen.  
**Nossen.**

**E. Merker & Sohn.**



Stelle von Mitt-  
woch, d. 15. d. M.,  
ab ca. 40 Stück der  
vorzüglichsten  
**pommerschen Milchkühe,**  
hochtragend und frischmelkend, schweren so-  
wie leichten Schlages unter weitgehender  
Garantie zu den billigsten Preisen bei mir  
zum Verkauf.

Hainsberg, am Bahnhof.  
**E. Kästner.**  
Fernsprecher Amt Deuben 96.

## Kunkelrüben

verkauft in großen und kleinen Posten,  
à Ctr. 50 Pfg.,  
**freigut Hainsberg.**

## 1 Hausgrundstück

in der Nähe Wilsdruffs (Bahnhof) mit  
Garten ist zu verkaufen. Näheres i. d. Exp. d. Bl.

### Eine Taube,

Schwarzschnippe mit Hinterkuppe, entflohen.  
Gegen Belohnung abzugeben beim Haus-  
knecht „Gute Quelle“.  
Vor Ankauf wird gewarnt.

## Geschäftsanzeige!

Meiner werthen Kundschaft von Stadt und Land zur gefälligen Nachricht, daß  
ich das Geschäft, was ich bis jetzt für meine Mutter leitete, nun nach deren Tode

**auf meine Hand fortführe.**

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, es mir zu  
bewahren. Ich werde suchen, es in jedem Fall zu rechtfertigen.  
Hochachtungsvoll

Wilsdruff,  
Neumarkt 162.

**Max Teller,**  
Röhrmeister.

## Zur gefl. Beachtung!

Einer geehrten Bewohnerschaft von Wilsdruff u. Umg. zur ge-  
fälligen Kenntniß, daß ich das

## Herrengarderobe-Maassgeschäft

von **Moritz Welde,**

was ich seit dem Tode meines Vaters für meine verstorbene Mutter leitete,  
nun selbstständig weiterführe. Mit der Versicherung, daß ich bestrebt sein werde,  
alle an mich gestellten Anforderungen zu erfüllen, bitte ich, das meinen lieben  
Eltern geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und empfehle mich

Wilsdruff.

**Curt Welde,**  
Schneidermeister.

## Kirchenkonzert

in der Kirche zu **Neukirchen**

nächsten Sonntag, den 19. Jan., Nachm. 1/2 Uhr,

unter gütiger Mitwirkung bewährter, künstlerischer Kräfte  
für Baritonsole und Cello, Sopran, Fr. E. Sanders, Konzertsängerin.  
**Der Reinertrag zum Besten der Kirche.**  
Programm 30 Pfg. **Altarplatz 50 Pfg.**

Donnerstag, den 16. Jan., Abends 8 Uhr,

## öffentliche Versammlung

im

## Gasthof zu Weistropp.

Nebner: Herr Chefredakteur Oswald Zimmermann-Dresden.  
Thema:

**Die Bedeutung des Schutzzolles für die nationale  
Arbeit, insbesondere die Landwirthschaft.**

**Nach dem Vortrag Debatte.**

Alle nationalgestimmten Männer sind zu zahlreichem Besuch eingeladen.  
**Deutscher Reformverein Rennh u. Umgeg.**

## Holz-Auktion.

Mittwoch, den 15. Januar, von Mittags 1/2 Uhr an  
sollen im **Wilsdruffer Schloßpark**

## 1 Partie Schnödelhausen

vergeben werden.

**Rost, Förster.**

## Die Cadaver-Verwerthungs-Anlage

der **Meißner Seifensabrik** holt sofort nach Empfang der Anzeige (per Telephon  
od. Postkarte) umgestandene oder von der Fleischschau verworfene Cadaver von Fleisch-  
theilen ab und zahlt dafür die höchsten Preise. Auslagen werden zurückerstattet.  
Telephon Nr. 224 Meissen.

Heute früh 4 Uhr erlöste Gott im 77. Lebensjahre meine gute  
Mutter, unsere liebe Schwieger- und Grossmutter,

## Frau Christiane verw. Fritzsche,

geb. Lehmann,

in **Plauen** bei Dresden von langem schweren Leiden.

Zwickau, am 12. Januar 1902.

**Otto Fritzsche,** Amtsgerichtsrath,  
zugleich

im Namen der übrigen trauernden Hinterbliebenen.

## Gasthof Gute Quelle.

Mittwoch, den 15. Januar

## Karpfen-Schmaus,

wozu freundlichst einladet

**Johann Kny.**

## Gasthof Weistropp.

Zu meinem  
Sonntag, d. 19. Januar

stattfindenden

## Karpfenschmaus mit BALL

lade ich hierdurch freundlichst alle Freunde  
Gönner ein.

Hochachtung

**Robert Branzke.**

## Gasthof Ankersdorf.

Donnerstag, den 16. Januar

## Karpfen-Schmaus

mit **Konzert u. Ball,**

wozu freundlichst einladet

**Ernst Zischke.**

## Gasthof Tanneberg.

Sonntag, den 19. Januar

## Karpfenschmaus

mit **Ball,**

wozu nur hierdurch freundlichst einladet

**G. Schubert.**

## Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag, den 19. Januar

## Karpfen-Schmaus

mit

**starkbes. BALLMUSIK,**

wozu freundlichst einladet

**R. Lohse.**

## Bezirks-Obst- u. Gartenbau- Verein für Charandt u. Umg.

Die diesjährige

## Hauptversammlung

findet **Mittwoch, den 15. Jan.,** Abends  
1/8 Uhr, im Hotel z. „Deutschen Hause“ statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Bericht über die diesjährige Obst-  
ausstellung zu Rabenau.
3. Kassenbericht für 1901.
4. Neuwahl von 2 ausscheidenden aber  
sogleich wieder wählbaren Vorstands-  
mitgliedern.
5. Entgegennahme von Bestellungen auf  
Edeleiser und vom Verein bezogenen  
und zum Selbstkostenpreis abzugeben-  
den Obstbäumen in Sorten des Cha-  
randter Normal-Sortiments.

**Der Vorsitzende.**

**G. Büttner.**

Vorzüglich

## gebrannte Kaffee's:

reinschmeck. **Campinas**  
à Pfd. 0,85 M.

**Haushalt Mischung II.**  
à Pfd. 1.— M.

III. " " " I.  
à Pfd. 1,20 M.

" **Guatemala** do.  
à Pfd. 1,40 M.

" **Karlsbader** do.  
à Pfd. 1,60 M.

" **Menado** do.  
à Pfd. 1,80 M.  
empfiehlt

**Bruno Gerlach.**

## Eine hübsche Wohnung.

Stube, Kammer und Küche, sofort oder 1.  
April zu vermieten. Näheres bei

**Ernst Nake, Meißnerstr.**

Hierzu 1 Beilage.



# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 5.

Dienstag, den 14. Januar 1902.

## Die geschlossene Gesellschaft.

Von D. Stephan, Königl. Polizeirath.  
(Nachdruck verboten.)

Die verfassungsmäßig gewählte öffentliche Versammlungsfreiheit, Art. 29, 30 Verf.-Urk., d. i. das Recht, friedlich und ohne Waffen zu erlaubten Zwecken zusammenzukommen, kann nach § 64 des Polizei-Gesetzes vom 11. März 1850 (in den neuen Landbestimmungen der Verordnung vom 20. September 1867) und § 10 A. 2 R. II, 17 zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Ordnung und Gerechtigkeit gewissen polizeilichen Beschränkungen (u. A. der Zensur der theatralischen, Gesangs- oder declamatorischen Vorträge, Tanz-erlaubnis, Polizeistunde) unterworfen werden. Unzulässig sind solche Beschränkungen aber für geschlossene Gesellschaften. Auch deren polizeiliche Ueberwachung darf nicht stattfinden, denn die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 6 der Verf.-Urk. und §§ 7 und 9 des Ges. zum Schutze der persönlichen Freiheit) bezieht sich auf die Räume, die einer geschlossenen Gesellschaft zur Verfügung stehen, selbst wenn sie in einer öffentlichen Wirtschaft belegen sind.

Der Begriff der öffentlichen und der geschlossenen Gesellschaft ist in Reichsgesetzen oder preussischen Landesgesetzen nirgends erläutert. Art. 125 des alten sächsischen Strafgesetzbuches, der eine Mitteilung dann für öffentlich erklärt,

„wenn sie nicht an einzelne, durch geschäftliche, häusliche oder freundschaftliche Verhältnisse verbundene Personen gerichtet ist, und sich nicht mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, sowie auf Ort, Zeit und Art und Weise der Mitteilung als eine vertraute und private darstellt“, wird indessen von der Strafrechtswissenschaft auf den Begriff der Öffentlichkeit von Handlungen allgemein angewendet. So insbesondere zur Auslegung der §§ 85, 131, 183, 187, 200 Str.-G.-B., §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Öffentlich ist eine Handlung dann, wenn sie an einem Ort vorgenommen wird, der Jedermann zugänglich ist. Demgemäß ist eine Versammlung öffentlich, wenn sie nicht an einem der Allgemeinheit verschlossenen Orte stattfindet. Dieser Ort kann auch eine Privatwohnung sein.

Nicht ausgeschlossen wird die allgemeine Zugänglichkeit des Ortes dadurch, daß bestimmten Personen oder Personenklassen der Zutritt verweigert wird. Eine Arbeiterversammlung wird nicht dadurch zur geschlossenen Gesellschaft, daß nur Arbeiter zugelassen, eine Antisemitentagung nicht dadurch, daß Juden ausgeschlossen werden. Der Ort gilt auch dann noch als öffentlich, wenn Nachgiebigkeit oder mangelhafte Aufsicht beliebigen Personen den Zutritt zu einem als geschlossene Gesellschaft zusammengetretenen Kreise ermöglicht.

Die Räume einer öffentlichen Wirtschaft müssen, um nicht als öffentlich zu gelten, dem allgemeinen Verkehr für die Dauer der geschlossenen Veranstaltung entzogen bleiben. Dies kann durch Tafeln am Eingange mit der Aufschrift: „Geschlossene Gesellschaft“ oder dergl. erfolgen; doch ist eine solche Maßregel weder ausreichend noch erforderlich. Erforderlich ist auch weder ein Verschließen, noch ein Geschlossenhalten der Eingangsthüren; auch hinter Portieren kann eine Gesellschaft räumlich ausreichend abgeschlossen sein. Nur muß eine scharfe Ueberwachung am Eingange oder im Innern das Eindringen Unerwünschter verhindern.

Unter Umständen kann die Wahrnehmbarkeit durch außerhalb des geschlossenen Raumes befindliche Personen die Öffentlichkeit der Veranstaltung bestimmen. Eine in einem geschlossenen Kreise in einem Saale dargebotene Theater- oder Musikaufführung, die den Saal- oder Benutzergästen als Zuschauer und Zuhörern, also zu gleichem Zweck, wie den Mitgliedern der geschlossenen Gesellschaft zugänglich wird, ist öffentlich. Ein Tanzvergnügen dagegen wird es noch nicht dadurch, daß Anwesende die Tanzmusik hören und die Tanzenden sehen können, denn hier gehört zur Teilnahme die Möglichkeit mitzutanzten.

Um als geschlossene Gesellschaft zu gelten, muß ein Personenkreis nach außen durch individuelle Begrenzung abgeschlossen sein. Es muß möglich sein, die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung namhaft zu machen. Daß die Teilnehmer noch diesen oder jenen Gast erst bei der Veranstaltung selbst einführen, schließt diese individuelle Begrenzung noch nicht aus. Nur darf das Mitbringen von Gästen nicht auf Personen ausgedehnt werden, die dem Einführenden selbst ganz unbekannt sind, zu ihm also in keiner persönlichen Beziehung stehen.

Diese persönlichen Beziehungen der Teilnehmer zu einander sind das wesentlichste Merkmal der geschlossenen Gesellschaft, mögen sie nun geschäftlicher, häuslicher oder freundschaftlicher Art sein.

Als ein durch persönliche Beziehungen verbundener Personenkreis gelten vor Allem die Familie und die von einem Privatmann oder einer Familie eingeladene Privatgesellschaft. Dieses innere Band besteht aber auch bei Personen, die sich in ähnlicher Weise zu geschäftlichen oder freundschaftlichen Zwecken vereinigen. Wenn die Angehörigen eines Geschäfts ein Geschäftsjubiläum, die Beamten einer Behörde ein patriotisches Fest unter sich feiern, so bilden sie einen solchen durch persönliche Beziehungen ver-

bindenen Kreis. Das innere Band besteht in dem Stille-

gehaltsverhältnis. Auch Familien- oder Privatfeste werden aber öffentlich durch Duldung der Teilnahme beteiligter Personen. So hat das Oberlandesgericht München eine Hochzeitsgesellschaft für öffentlich erklärt, zu der der Wirth, in dessen Lokal die Feier stattfand, beliebige seiner Schankgäste zuließ.

Das innere Band persönlicher Beziehungen fehlt bei Versammlungen ganzer Klassen oder Stände der Bevölkerung. Öffentlich ist sonach ein Fest der „Hausbesitzer“, der „Metallarbeiter“, der „Schiffer“. Auch das bloße Ständenn der Beihelligten, das in kleinen Ortschaften nicht selten ist, stellt noch nicht diese persönlichen Beziehungen her. Wohl aber können sie angeknüpft oder doch wenigstens angestrebt sein durch Vereinsbildung.

Selbstverständlich gilt ein Jedermann zugängliches Vereinsvergügen als öffentlich, denn es ist gleichgültig, ob der Veranstalter eine Einzelperson oder ein Verein ist.

Aber selbst eine auf die Vereinsmitglieder beschränkte Veranstaltung kann öffentlich sein, nicht nur wenn es sich um einen Schiverein handelt, sondern auch dann, wenn die Mitgliederzahl des Vereines so groß, seine Organisation so lose ist und wenn bei ihm der Gewinn und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen geknüpft und so wechselnd ist, daß die Mitglieder einen in sich abgeschlossenen Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen nicht mehr bilden. So hat das Reichsgericht die Veranstaltung eines Wahlvereins für öffentlich erklärt, so auch das Ober-Verwaltungsgericht Veranstellungen solcher Theatervereine, deren Mitglied Jedermann jeder Zeit durch Zahlung eines geringen Eintrittsgeldes werden konnte, ohne daß ein Ausnahmebeschuß oder eine Einführung erfolgte. Wer am Abend an der Kasse sich als Mitglied einschrieb und den geringen Beitrag zahlte, und dann der Vorstellung beiwohnen konnte, obgleich er zu den übrigen Zuschauern in keine anderen Beziehungen trat, als die Besucher öffentlicher Theatervorstellungen zu einander, kann auch rechtlich nicht anders behandelt werden, als ein Abonnent öffentlicher Vorstellungen.

Ebenso hat der Ministerial-Erlass vom 8. 11. 87 die Tanzlustbarkeit der Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle einer eingetragenen Hülfskasse für öffentlich erklärt, weil sie nicht als bestehende, durch persönliche Beziehungen verbundene, sondern als eine erst zu dem Tanzvergnügen zusammengetretene lose Gesellschaft angesehen wurden. Öffentlich sind hiernach, auch wenn selbst das Einführen von Gästen unterbleibt, die Versammlungen der großen über ganz Deutschland verbreiteten Verbände, z. B. Gewerkschaftsverbände, des Flottenvereins, der Kolonialgesellschaft und der politischen Parteienverbände.

Daß ein solcher großer oder lose organisirter Verein den Mitgliedern in Sitzungen enger gegozogene Rechte und Pflichten beilegt, oder die Aufnahme an Abstammung, Einführung und sonstige Formlichkeiten knüpft, ist nicht ausreichend, die Vereinsveranstaltungen für nicht öffentlich zu erklären, wenn die Sitzungen nur auf dem Papier vorhanden sind und nicht befolgt werden.

Einen weniger strengen Maßstab an Vereinsvergnügen legt das Kammergericht. Es erklärt bereits einen äußerlich abgeschlossenen Personenkreis dann für eine geschlossene Gesellschaft, wenn zwischen den Mitgliedern durch die Gemeinamkeit eines sachlichen Zweckes allein Beziehungen angeknüpft oder angestrebt werden. Durch eine solche Begriffsbestimmung würden aber der Gesetzesumgehung Thür und Thor geöffnet werden.

Solche Umgehungen sind häufiger, als man glauben sollte. Hier werden von jungen Leuten, deren Vermögenssucht durch die sonntäglichen öffentlichen Tanzlustbarkeiten nicht befriedigt ist, Tanzvereine gebildet, denen Alles, was tanzlustig ist, beitreten kann, ohne daß dauernde persönliche Beziehungen beabsichtigt werden. Dort gründet ein Wirth zur Erhöhung seiner Einnahmen einen solchen Schiverein, um unter dem Deckmantel der angeblich geschlossenen Gesellschaft auch an Tagen, an denen ihm eine Tanzserlaubnis nicht ertheilt wird, tanzen lassen zu können. Auch „Tanzstunden“, in denen vorgelicht Tanzunterricht stattfindet, arten an manchen Orten zu öffentlichen Vergnügen aus.

Veranlaßt werden solche Umgehungen häufig durch den Wunsch, die für öffentliche Lustbarkeiten erhobene Lustbarkeitssteuer zu vermeiden; es ist daher ein wirksames Vorbeugungsmittel, nicht öffentliche Lustbarkeiten gleich den öffentlichen zu besteuern. Dies geschieht auch hier und da mit Erfolg. Zulässig ist solche Steuer aber nach § 15 des Kommunalabgabengesetzes.

## Auf Julianenhöh.

Roman von Emilie Heinrichs.

(43) (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

22.

Die Bewohner von Schlestadt befanden sich in einer ungeheuren Aufregung, da das bestimmt auftretende Gerücht die Stadt durchlief, daß nicht Harald Dahn, sondern sein Stiefvater, Dr. Jonas, die Besitzerin von Julianenhöh ermordet habe; und daß der junge Dahn bereits wieder freigelassen sei.

„Das hab' ich immer gedacht“, hieß es nun von Haralds muthendsten Begleitern, „aber die Herren vom Gerichte, die sich nun so gründlich hineingelegt haben, sind ja immer klüger.“

Zuletzt wollte keiner an Haralds Schuld geglaubt haben. So ist die Welt, so war sie immer und so wird sie auch in Ewigkeit bleiben.

Am nächsten Tage erschienen auf Wohlfarts telegraphische Benachrichtigung, der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter in Schlestadt, um den Verbrecher, wenn er vernehmungsfähig war, einem Verhör zu unterziehen, während Dr. Herbst, den Wohlfart ebenfalls telegraphisch herbeigerufen hatte, mit Harald Dahn folgte.

Der Physikus Reimann, der den Kranken untersuchen sollte, stellte die Unmöglichkeit einer Vernehmung fest, da derselbe die fürchterlichen Tobfuchtsanfälle hatte und jedenfalls von der starrsinnigen Aufregung, zumal nach der kaum verarbeiteten Gehirnverletzung, wahnsinnig geworden sei.

„Dann ist also für uns hier nichts mehr zu machen“, bemerkte der Untersuchungsrichter, „der Mann ist überführt und von einem höheren Richter verurtheilt worden.“

Der Staatsanwalt nickte und beide Herren verließen, nachdem sie bei dem Justizrath Kersten zu Mittag gespeist, die Stadt, wo das Drama von Julianenhöh einen so unerwarteten Ausgang genommen hatte.

Harald Dahn hatte die Einladung des Justizraths freundlich, aber fest ausgeschlagen. Ihn drängte es, dem Physikus die Hand zu drücken und besonderlich seiner Gattin und Tochter aus Herzensgrunde zu danken. Hier fühlte er sich als Kind vom Hause, wie zur Familie gehörig, hier war er daheim und die Zeit seiner Haft erschien ihm wie ein wilder, wäster Traum.

Wer aber war Helene Alberti, die im Verein mit dem Detektiv so viel für seine Befreiung gethan hatte? „Forschen Sie dieser Dame nicht weiter nach, Herr Dahn!“ sagte ihm Wohlfart, „ihm gebührt das Verdienst in erster Reihe, da sie noch einen andern Zweck damit verband. Daß Sie ihr Dank schuldig sind, großen Dank, steht fest; ein Händedruck ist ihr genug, sie ist fein gebildet und liebt keine Ueberschwenglichkeit.“

„Wo finde ich sie?“ fragte Harald.

„Kommen Sie heute Abend um sieben Uhr nach Julianenhöh, also nach Ihrem eigenen Heim, dort sollen Sie die junge Dame treffen.“

Wohlfart lachte in sich hinein, als er allein den Weg dorthin einschlug. Er war heute in ein seltsames Fahrwasser gerathen, wie er es nie für möglich gehalten. „Detektivhüter, vulgo Stuppler, ein schlechtes Gewerbe, bei dem ich mir aber keinen Belz verdienen will. Hätte nie geglaubt, daß zwei Fakultäten in solcher Weise meine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Bah, daß sie diesem Dr. hat nachlaufen, ihm ihr Herz zu schenken können, — unglücklich, aber wohl schon da gewesen, die Weiber sind in solchen Dingen unberechenbar. Es thut mir ordentlich weh von diesem charaktervollen Weibe. Weg mit der Medizin, hoch lebe die Jurisprudenz, mein Dr. Herbst ist ein ganz anderer Kerl!“

Von solchen ihm selber ganz neuen und kuriosen Gedanken erfüllt, lehrte Wohlfart nach Julianenhöh zurück, wo ihn Stine in großer Aufregung empfing.

„Mein Himmel“, rief sie, „ist es denn wahr, daß unser Harald freigelassen ist?“

Wohlfart nickte lächelnd.

„Ne, er kommt nicht mal hierher, wo es doch sein erster Gang hätte sein müssen“, weinte und lachte sie in einem Athem, „ich bin so verbohrt, daß ich nicht weiß, ob ich was Kochen soll oder nicht. In is es denn auch wahr, daß sein Stiefvater es gedahnt hat,“ setzte Stine leise hinzu, „o, dieses Schewial, wie konnt' er das thun, wo mein Fröden ihm noch das Erbgeid, was Herr Harald von seine selige Mutter haben sollt, daß sie ihm noch das ganze Geld geschenkt hat. Ne nu noch unsern jungen Herrn als Mörder festzusetzen.“

„Ja, ja, Stine, so ist es auch“, unterbrach Wohlfart die redselige Alte, „heute Abend kommt der junge Herr. Verherber erwarte ich noch einen Herrn und eine Dame. Sorgen Sie für einen guten Theetisch.“

„Das will ich, Herr Wohlfart, einen schönen Kuchen hab' ich gestern gebakten und er is mich prachtvoll gerathen.“ Der Detektiv war sehr ernst gestimmt, die Aufgabe, die er sich gestellt, erschien ihm plötzlich doch sehr heikel, da er Fräulein Alberti's Charakter ziemlich richtig erkannt und eine recht empfindliche Schlappe zu fürchten hatte.

„Hätte die Hände davon lassen sollen“, brummte er, der alten Stine zuschauend, die erst im Siebel- und dann im Gartenzimmer heizte.

Dann stieg er in seine Siebelwohnung hinauf, um zu überlegen, wie er die delikate Geschichte am feinsten in die Wege leiten sollte.

Die Versuchung dazu war freilich stark genug für Wohlfart gewesen, zumal ihn eine Art Angrimm gepackt hatte, als dieser Dr. Filers ihn mit nach seiner Wohnung gelockt und ihm hier unaufgefordert sein Verhältniß zu Helene offenbart hatte. Er fassete von seiner Neue, sie nach langjähriger Verlobung hier so leicht aufzugeben zu haben und siegte Wohlfart an, ihm mitzutheilen, ob sie sich noch in der Stadt befände oder wohin sie ihre Schritte gelenkt habe.



